

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/006/2008

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 04.03.2008
Verfasser: Werner Becker	AZ: 20/Bec/La

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	10.04.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.04.2008	Vorberatung
Rat	08.05.2008	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Haushaltsstelle 4640-71801

Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2007 betrug:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz / Haushaltsreste	Ausgaben
4640-71801	Weiterleitung Landeszuweisung an Träger	0,00 €	134.585,00€

Außerplanmäßige Ausgabe

134.585,00 €

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2007 / 2008 wurde die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr eingeführt, deren genaue Abwicklung erst später geregelt wurde. Die Gemeinden, die die Aufgaben der Kinderbetreuung wahrnehmen, erhalten eine Finanzhilfe in Höhe von mtl. 120,00 € je Kind. In Höhe der im Vorjahr geleisteten Elternbeiträge werden diese Beträge an die Träger weitergeleitet. Insofern handelt es sich haushaltsmäßig größtenteils um einen Durchlaufposten.

Die außerplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

H. G. Niesel